



Stadt Geldern
Der Bürgermeister

Stadt Geldern
Amt für Finanzen
Issumer Tor 36
47608 Geldern

Wettbürosteuererklärung

Amtliches Formular zu § 7 der Satzung über die Erhebung der Wettbürosteuer in der Stadt Geldern

Der Besteuerung unterliegt das im Gebiet der Stadt Geldern ausgeübte Vermitteln oder Veranstalten von Pferde- und Sportwetten in Einrichtungen, die neben der Annahme von Wertscheinen (auch an Terminals o.ä.) auch das Mitverfolgen der Wettereignisse ermöglichen (Wettbüros).

Selbsterklärung für den Monat _____ 2018

Wettbüro

Wettbürobetreiber

Name/Firma	
Anschrift	
Email	Telefon

Wettveranstalter

Name/Firma	
Anschrift	
Email	Telefon

Erklärung

Nach § 7 Abs. 7 der Satzung über die Erhebung der Wettbürosteuer ist der Stadt Geldern bis zum 7. Kalendertag des Folgemonats die Selbsterklärung zu übermitteln.

Die Steuer beträgt für jedes Wettbüro 3 v.H. der Brutto-Wetteinsätze. Die zusammenfassende Berechnung der Steuer erfolgt auf dieser Erklärung. Der Erklärung sind die Belege über die Abrechnung zwischen dem Wettvermittler und dem Wettveranstalter für den zu versteuernden Zeitraum beizufügen.

Berechnung der Wettbürosteuer:

Höhe des Brutto-Wetteinsatzes in Euro	Steuersatz 3 %	Höhe der zu entrichtenden Wettbürosteuer in Euro
---------------------------------------	-------------------	--

Ich versichere die Richtigkeit der Angaben.

Datum _____

Unterschrift _____